

Notariatskammer: Staat "erbt" jährlich ÖS 90 Mio.

Wien (OTS9 - Jedes Jahr fließen etwa 90 Millionen Schilling erbloses Vermögen in die Staatskasse. Der Grund: Wer weder ein Testament noch gesetzliche Erben hinterlässt, begünstigt automatisch den Staat.

"Diese Zahlen sollten alarmieren", so der Pressereferent der Österreichischen Notariatskammer, Dr. Georg Zakrajsek, "es kommt nur zu häufig vor, dass jemand kein Testament errichtet und dann sein Vermögen an den Staat fällt. Ich kenne aber niemanden, der dies wirklich will."

Die Österreichische Notariatskammer empfiehlt daher, den Nachlass schon zu Lebzeiten zu ordnen, wobei potenziellen Vererbern dieser Schritt durch eine erste kostenlose Rechtsauskunft beim Notar erleichtert wird.

Ein Testament zu erstellen, ist günstiger, als die meisten denken. Die untere Grenze liegt bei zirka 2.000 Schilling, kompliziertere letztwillige Verfügungen werden nach Zeitaufwand kalkuliert. Zwar gibt es nach wie vor in Österreich die Möglichkeit ein privates Testament zu erstellen, allerdings warnt der Rechtsexperte eindringlich davor. Zakrajsek: "Nur allzu leicht übersieht man Formvorschriften und das Testament ist dann ungültig."

Im Gegensatz zu anderen rechtsberatenden Berufen sind die Notare verpflichtet, sämtliche letztwilligen Verfügungen in das Österreichische Testamentsregister einzutragen. Damit ist garantiert, dass das Testament im Todesfall rechtswirksam wird. Im Testamentsregister sind derzeit rund 1,4 Millionen Einträge verzeichnet, jedes Notariat ist online mit dem Register verbunden.

Rückfragenhinweis: Medienreferent Dr. Georg Zakrajsek,
Tel. 01/ 523 31 88
Communications Sabine Pöhacker,
Tel. 01/315 14 11
<http://www.notar.or.at./notar/>

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0096 1999-11-26/10:16

261016 Nov 99

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19991126_OTS0096